Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kiedrich Nr. 01/2021 Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Kiedrich

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBI. S. 318), hat die Gemeindevertretung am 11.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	9.156.841,00 EUR 9.145.134,00 EUR 11.707,00 EUR
im außerordentlichen Ergebnis mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf mit einem Saldo von	0,00 EUR 0,00 EUR 0,00 EUR
ausgeglichen/mit einem Überschuss von	11.707,00 EUR,

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	392.367,00 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf mit einem Saldo von	1.405.485,00 EUR 2.009.376,87 EUR 603.891,87 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf mit einem Saldo von	0,00 EUR 241.162,00 EUR 241.162,00 EUR
mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von	452.686,87 EUR

festgesetzt.

2
_

	Kredite	werden	nicht	veranschlagt
--	---------	--------	-------	--------------

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung- vom 11.12.2020 wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v.H.
 - b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf

650 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

410 v.H.

Die Angaben der genannten Steuersätze in dieser Haushaltssatzung haben daher nur nachrichtliche Bedeutung.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht zu beschließen.

§ 7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Kiedrich, den 11.12.2020

Der Gemeindevorstand
.....(Steinmacher)
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile gemäß § 97a HGO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen zur Einsichtnahme nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06123-905015 vom 29.01.2021 bis 08.02.2021 im Neuen Rathaus, Markstraße 23 in 65399 Kiedrich, 2. Stock, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, mittwochs zusätzlich von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Kiedrich, den 26.01.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Kiedrich

(Steinmacher) Bürgermeister